

ENTGELTORDNUNG DER STADTBÜCHEREI SUHL

vom 07.03.2011
veröffentlicht am 31.03.2011

Die Stadt Suhl erlässt aufgrund der §§ 2, 14 (1) und 18 (2) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113, 114) folgende Entgeltordnung:

§ 1 Entgeltpflicht

Die Stadt Suhl erhebt für die Benutzung der Stadtbücherei Suhl Entgelte und Auslagen. Näheres regelt die mit der Entgeltordnung beschlossene Preisliste (Anlage).

§ 2 Gegenstand der Entgelte und Auslagen; Ermäßigung und Befreiung

(1) Gegenstand der Entgelte sind:

- ein allgemeines Jahres-Benutzungsentgelt für Bestandseinheiten
- Benutzung des Studienbereiches und der regionalkundlichen Studienbestände
- Kopierleistungen
- Nutzung des Fernleihverkehrs
- Versäumnisentgelte
- Internet-Nutzung
- Nutzungsentgelt Konsolenspiele

(2) Gegenstand der Auslagen sind:

- Ersatzausstellung eines Benutzerausweises
- Portoentgelte und Versicherungskosten
- Bearbeitungsentgelt bei Schadenersatzpflicht

(3) Ermäßigung und Befreiung:

- Kindern, Schülern, Auszubildenden, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistenden, Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, EU-Rentnern, Schwerbeschädigten und Inhabern des Sozialpasses und der Ehrenamtskarte wird Entgeltermäßigung oder -befreiung entsprechend der in der Preisliste festgelegten Staffelung gewährt.
- Die Benutzer haben die Voraussetzungen für die Entgeltermäßigung nachzuweisen. Der Wegfall der Ermäßigungsgründe ist der Stadtbücherei bei der Aktualisierung des Benutzerausweises unaufgefordert mitzuteilen. Bei einer zu Unrecht in Anspruch genommenen Ermäßigung kann das Benutzungsentgelt nachgefordert werden.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld

- (1) Das Benutzungsentgelt entsteht mit der Ausstellung des Benutzerausweises; die übrigen Entgelte mit der Verwirklichung des entgeltpflichtigen Tatbestandes.
- (2) Das Benutzungsentgelt wird mit der Ausstellung des Benutzerausweises, seiner jährlichen Aktualisierung und Mitteilung der festgesetzten Höhe fällig; die übrigen Entgelte und Auslagen werden fällig mit Verwirklichung des entgeltpflichtigen Tatbestandes und Mitteilung der festgesetzten Höhe.

§ 4

Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Benutzer der Stadtbücherei Suhl, bei Minderjährigen auch die gesetzlichen Vertreter. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadtbücherei Suhl vom 19.09.2001 außer Kraft.

Anlage Entgeltordnung der Stadtbücherei

Preisliste

<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in EUR</u>
1. Benutzung pro Benutzungsjahr	15,00 €
1.1 Ermäßigung für Schüler ab vollendetem 16. Lebensjahr, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, EU-Rentner, Schwerbeschädigte und Inhabern des Sozialpasses und der Ehrenamtskarte pro Benutzungsjahr	8,00 €
1.2 Benutzung des Studienbereichs und der regionalkundlichen Studienbestände, sofern kein gültiger Jahresausweis vorliegt, Erwerb eines Tagesausweises	2,00 €
1.3 Kinder von 14 bis 16 Jahren zahlen ein Benutzungsentgelt von	1,00 €
1.4 Benutzungsentgelt für einen Jahresausweis für Familien	20,00 €
1.5 Entleihung von Medien ohne gültigen Jahresausweis; Leihgebühr pro Medieneinheit (ME)	2,00 €
2 Ersatzausstellung eines noch gültigen Benutzerausweises	3,00 €
2.1 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	1,50 €
3 Nutzung des Fernleihverkehrs je Fernleihbestellung	3,00 €

Das Portoentgelt für Terminverlängerungen und Erinnerungsschreiben entspricht den aktuellen Postgebühren.

Zusätzlich sind von den Benutzern des Fernleihverkehrs die aktuellen Porto- bzw. Versicherungskosten bei Einschreibe- und Wertsendungen sowie die Kosten für Kopien, soweit sie der Stadtbücherei von der ausleihenden Bibliothek in Rechnung gestellt werden, zu erstatten. Diese angefallenen Kosten entstehen auch bei Nichtabholung des Fernleihgutes.

4. Für die Überschreitung der Leihfrist werden, ohne dass es einer Erinnerung bedarf, Versäumnisentgelte erhoben:

Je Medieneinheit	Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr und Er- wachsene	Kinder bis zum vollende- ten 14 Lebensjahr
für die 1. begonnene Woche nach Rückgabetermin	0,50 €	0,30 €
für die 2. begonnene Woche nach Rückgabetermin weitere	1,00 €	0,50 €
für jede weitere Woche weitere	1,50 €	0,80 €
Höchstgrenze Bücher	15,00 €	8,00 €
Höchstgrenze Zeitungen und Zeitschriften	6,00 €	3,50 €

5. Bei der Vorbestellung ausgeliehener Medien sind die aktuellen Portokosten für die schriftliche Benachrichtigung zu erstatten.
6. Wird ein Benutzer nach Maßgabe der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Suhl Schadensersatzpflichtig, kann ein Bearbeitungsentgelt erhoben werden:

Betrag je betroffene Medieneinheit	3,00 €
für Kinder ermäßigt	1,50 €

7. Bei Verlust oder Totalbeschädigung von Medien sind vom Benutzer die Kosten in Höhe des Neuwertes, für anderweitige Beschädigung in Höhe der Reparaturkosten gemäß § 8 der Benutzerordnung zu erstatten.

Gegen Entgelt bietet die Stadtbücherei Kopierleistungen aus eigenen Beständen. Das Entgelt richtet sich nach der jeweils geltenden Fassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Suhl.

8. Nutzung der Internetarbeitsplätze:

½ Stunde	1,00 €
----------	---------------

9. Nutzungsgebühr für Konsolenspiele:

je Medieneinheit	2,00 €
------------------	---------------